
 BBO BILDUNGSZENTRUM BAU OSTHESSEN	Lehrbaustelle der Bauwirtschaft für den Kreis Hersfeld-Rotenburg	Hausordnung
Erstellt 11/12 von AK	Aktualisiert 08/16 von US	Genehmigt 08/16 von KS
L:\Hausordnung\Hausordnung.doc		

HAUSORDNUNG

Dieses Gebäude und dessen Einrichtung – Lehrbaustelle – dienen der Ausbildung Jugendlicher zu Fachkräften der Bauwirtschaft. Es soll vielen Auszubildenden zur Verfügung stehen und ist auch dementsprechend zu erhalten und zu unterhalten.

Die nachstehend aufgeführten Anordnungen gelten für den Bereich der gesamten Lehrbaustelle (u.a. Werkhalle, Unterrichts-, Sozialräume, Pausenhof und Parkplatz) und dem Tiefbauaußengelände.


1. Jeder Auszubildende hat sich ruhig und diszipliniert zu verhalten
2. Den Anweisungen der Ausbilder ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Jeder Auszubildende ist für die Sauberkeit im Bereich der Lehrbaustelle mitverantwortlich. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallkästen zu sammeln. Das „Ausspucken“ vor den Eingängen, auf den Gehwegen, dem Parkplatz und den Grünflächen des Geländes, sowie das Bemalen von Wänden und Einrichtungsgegenständen ist untersagt.
Bei Zuwiderhandlungen wird eine Firma mit der Reinigung beauftragt. Die Kosten für die Reinigung der betroffenen Flächen, sind vom Verursacher bzw. der Gruppe zu tragen.
4. Jeder Auszubildende erhält einen Schrank zur Aufbewahrung seiner persönlichen Gegenstände (Kleidung, Helm, eigene Werkzeuge usw.) für die Dauer des Lehrgangs. Schrank (Spind) ist abgeschlossen zu halten, mit eigenem Schloß. (Haftung für Aufbewahrungsinhalt (Kleidung, Wertgegenstände, Geld u. dgl.) ist nicht eingeschlossen). Das Tragen von Arbeitsschutzkleidung ist Pflicht.
5. Während der Arbeitszeit ist das Rauchen untersagt. Auszubildende und sonstige Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist es gestattet während den Pausen draußen zu rauchen.
6. Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstige verbotenen Substanzen ist den Auszubildenden und Teilnehmenden anderer Maßnahmen im Bereich der Lehrbaustelle (Gesamtgelände und Tiefbaugelände) verboten.
7. Jeder Auszubildende haftet für das ihm anvertraute Handwerkszeug einschließlich Geräten. Für anvertraute Werkzeuge und Geräte, die eine Gruppe erhält, haftet Kontrolliertes Dokument. Inhaltliche Änderungen vorbehalten. Gedruckte und andere statische Darstellungen dieses Dokumentes sind als Referenz klassifiziert.

	Lehrbaustelle der Bauwirtschaft für den Kreis Hersfeld-Rotenburg	Hausordnung
Erstellt 11/12 von AK	Aktualisiert 08/16 von US	Genehmigt 08/16 von KS
L:\Hausordnung\Hausordnung.doc		

die Gesamtgruppe. Etwaiger Verlust ist dem Ausbilder sofort anzuzeigen.

Für Beschädigungen am Gebäude und Einrichtungsgegenständen haftet(en) der Verursacher (bzw. die Verursacher).

8. Nach Gebrauch ist das Werkzeug wieder wegzuräumen.
9. Die Arbeitszeit auf der Lehrbaustelle beginnt um 7.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Die Pausen sind von 9.00 – 9.30 Uhr und von 12.30 – 13.00 Uhr. Der Ausbilder hat die Möglichkeit, die Pausenzeiten zu verändern, wenn es die Ausbildung verlangt.
10. Das Verlassen des Geländes der Lehrbaustelle erfolgt während der Pausenzeiten auf eigene Gefahr.
11. Vor Beginn der Ausbildungszeit und während der Pausen sind die Pausenräume aufzusuchen. Der Aufenthalt in den Hallen ist untersagt.
12. Jeder Auszubildende hat am Ende des Arbeitstages seinen Arbeitsplatz sauber zu hinterlassen. Umkleide-, Putzräume, Flure und Toiletten werden täglich im Wechsel gesäubert – Einteilung durch Ausbilder -.
13. Nach Beendigung eines Lehrgangs hat der Auszubildende sein Werkzeug sauber und vollzählig an den Ausbilder persönlich zu übergeben.
Die in seinem Eigentum stehenden Gegenstände (Schutzhelm, Schlösser, Arbeitskleidung) hat er vollständig von der Lehrbaustelle zu entfernen.
14. Unvermeidliche Freistellungen während der Ausbildungszeiten in der Lehrbaustelle können nur mit Genehmigung des Ausbildungsbetriebes erfolgen bzw. anerkannt werden und sind zuvor schriftlich mitzuteilen. Erkrankung ist dem Betrieb und der Lehrbaustelle sofort zur Kenntnis zu geben. (Fotokopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung selbst oder über Betrieb einreichen bzw. vorlegen). Der Ausbildungsbetrieb wird sofort vom unentschuldigtem Fehltag benachrichtigt.
15. Es ist dem Auszubildenden ohne ausdrückliche Anweisung des Ausbilders nicht gestattet, Maschinen in Betrieb zu setzen und zu benutzen.
16. Es ist dem Auszubildenden verboten, die Schalter für Licht, Heizung, Be- und Entlüftung zu bedienen.

 BBO BILDUNGSZENTRUM BAU OSTHESSEN	Lehrbaustelle der Bauwirtschaft für den Kreis Hersfeld-Rotenburg	Hausordnung
Erstellt 11/12 von AK	Aktualisiert 08/16 von US	Genehmigt 08/16 von KS
L:\Hausordnung\Hausordnung.doc		

17. Der Zutritt zu den Ausbilderräumen ist dem Auszubildenden ohne besondere Anweisung nicht gestattet.
18. Fahrzeuge der Auszubildenden können auf eigene Gefahr auf dem Parkplatz vor der Lehrbaustelle abgestellt werden und sind zu sichern.
19. Für das Erreichen der Lehrbaustelle dürfen nur die dafür vorgesehenen öffentlichen Geh- und Fahrwege benutzt werden. Das Überqueren von Anpflanzungen und angrenzenden Grundstücken ist verboten.
20. Der Zutritt, Aufenthalt im Gesamtbereich der Lehrbaustelle ist unbefugten Personen, eingeschlossen Berufsschüler, nicht gestattet, es sei denn, es erfolgt(e) eine Erlaubnis durch Lehrbaustellenbeauftragte.
21. Das **Mitführen und Benutzen** von **Handys**, Walkmans oder ähnlichem ist innerhalb des Lehrbaustellengebäudes und im Außengelände während der Arbeitszeit untersagt. **In Notfällen dürfen Notrufe mit dem Handy abgesetzt werden.**
- Kopf- und Ohrhörer sind aus sicherheitstechnischen Gründen strengstens untersagt und werden genauso wie Handys sofort eingezogen. Die Rückgabe erfolgt nur in Gegenwart eines vom Ausbildungsbetrieb Beauftragten und bei minderjährigen eines Erziehungsberechtigten.**
22. Die Geschäftsleitung der Lehrbaustelle Bebra behält sich vor, Bild- und Videoaufzeichnungen im Rahmen der Berufsausbildung für Werbezwecke und für die Internetseite zu nutzen. Die Nutzung von Bild- und Videoaufzeichnungen durch Auszubildende und andere Teilnehmer von Maßnahmen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Geschäftsleitung!

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen ist mit Verwarnungen zu rechnen. Diese werden auch dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt. Grobe Verstöße,

Zuwiderhandlungen oder Wiederholungen können strafrechtlich geahndet werden und es erfolgt der Ausschluss von dem weiteren Besuch der Lehrbaustelle.

Bei mutwilligem Zerstören von Einrichtungsgegenständen oder Werkzeugen haftet der Verursacher. Ist dieser nicht zu ermitteln haftet die jeweilig anwesende gesamte Gruppe. Der Ausbildungsbetrieb erhält eine Benachrichtigung.

Geschäftsleitung